

Akkreditierungsbericht

Hochschule	Universität Rostock		
Studiengang	Lehramt an Grundschulen		
Abschlussbezeichnung	Staatsexamen		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 StudakkLVO M-V ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 StudakkLVO M-V ☐
Studiendauer (in Semestern)	10 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	300 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. September 2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	150	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Zuständige/r Mitarbeiter/in HQE	Christina Schick
Akkreditierungsbericht vom	03.01.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Beschluss zur Akkreditierung	3
1.1. Akkreditierungsbeschluss.....	3
2. Kurzprofil des Studiengangs	6
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	6
4. Begutachtungsverfahren	6
4.1. Allgemeine Hinweise	6
4.2. Rechtliche Grundlagen	7
4.3. Gutachtergremium	7
4.4. Daten zur Akkreditierung	7

1. Beschluss zur Akkreditierung

1.1. Akkreditierungsbeschluss

Beschluss zur Akkreditierung des Studienganges Lehramt an Grundschulen an der Universität Rostock

Auf der Basis des Berichts der Gutachter:innengruppe und der Beratung im Akademischen Senat der Universität Rostock 06. Oktober 2021 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Die **formalen Kriterien** sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende **Auflagen (A)** aus:

Allgemein

- **A1:** Die Anwesenheitspflicht (direkt bzw. indirekt über Tests) muss in den Modulen inhaltlich an den zu erwerbenden Kompetenzen begründet werden. Die vorgelegten Begründungen sind erneut auf ihre Notwendigkeit hin zu überarbeiten und durch die SK SLE zu prüfen und freizugeben. Die erforderlichen Änderungen müssen binnen Jahresfrist noch nicht abgeschlossen, der notwendige Gremienweg hierfür jedoch bereits fortgeschritten sein.
- **A2:** Die KMK-Vorgaben, vor allem zu Aspekten der interdisziplinären Kooperation und interkulturellen Bildung, zum gemeinsamen Lernen in inklusiven Gruppen sowie speziellen Leistungsschwächen, sind bisher nur unzureichend abgebildet. Die einzelnen Fächer sind auf die Umsetzung der Vorgaben hin zu prüfen und die Module entsprechend anzupassen. Die erforderlichen Änderungen müssen binnen Jahresfrist noch nicht abgeschlossen, der notwendige Gremienweg hierfür jedoch bereits fortgeschritten sein.

Kunst und Gestaltung

- **KA1:** Die Lern- und Qualifikationsziele im Fach Kunst müssen explizit die Auswirkungen und den Einfluss der digitalisierten Welt in Bezug auf fachspezifische didaktische Potenziale und Aufgaben berücksichtigen. Die erforderlichen Änderungen müssen binnen Jahresfrist noch nicht abgeschlossen, der notwendige Gremienweg hierfür jedoch bereits fortgeschritten sein.
- **KA2:** Die Ordnungen für die Fachpraktika sind fachspezifisch zu konkretisieren, darüber hinaus muss eine fachliche und mit der personellen Ausstattung leistbare Betreuung sichergestellt werden.
- **KA3:** Organisatorisch sollen Lernbereich 1 und Lernbereich 2 so angepasst werden, dass sie möglichst die Kombination aller Wahlbereiche zulassen.

Sachunterricht

- **SA1:** Die Studiengangsdokumente sollten sich in der Sprache an Studierende wenden, die ihren Studiengang einschätzen und planen wollen. Das Rektorat möge beim Ministerium den Umfang der SPSO anzeigen und Verbesserung beim LHG anmahnen
- **SA2:** Die Abfolge, Inhalte und Verantwortlichkeiten sowie vor allem die Bezüge zu den Fachdidaktiken der Praxiselemente muss weiterentwickelt werden und mind. im Hauptpraktikum fachdidaktische Spezialisierungen erfolgen. Welches Fach dabei die Praktikant:innen fachdidaktisch begleitet sollte geschärft werden.

Das Rektorat spricht folgende **Empfehlungen (E)** aus:

Allgemein

- **E1:** gestrichen
- **E2:** Die Curricula zwischen Bildungswissenschaften, Grundschulpädagogik und Sonderpädagogik sollten hinsichtlich des in Rostock angestrebten Inklusionsverständnisses noch einmal diskursiv verhandelt werden.
- **E3:** Die Qualifikation der Dozierenden sollte eindeutig begründet werden. Nicht bei allen Verantwortlichen liegt eine Schulerfahrung vor. Dies ist nachvollziehbar. Hier wäre es aus meiner Sicht aber zu überlegen bzw. zu begründen, warum diese Personen trotzdem geeignet sind, z.B. dadurch, dass sie schulnahe Forschung tätigen, Lehrerfortbildungen anbieten. Die Kollegin, die die Arbeitsgruppe der Physikdidaktik leitet, hat keine Schulerfahrung und keine (angegebene) Publikation in der Didaktik. Sie ist theoretische Physikerin. Hier wird aus der Darstellung nicht klar, was sie für diese Position befähigt.
- **E4:** Die Prüfungslast sollte (Modulprüfung, Prüfungsvoraussetzungen) überdacht werden, um die Anzahl der Prüfungsleistungen zu reduzieren. Nicht jede Veranstaltung muss mit einer Prüfung abschließen.
- **E5:** Bei der erheblichen Anzahl der Kombinationsmöglichkeiten und Vielfalt der Fächer mit jeweiligen Pflichtveranstaltungen wäre ggf. zu überlegen, ob die sog. großen Fächer wie Bildungswissenschaft mit Grundschulpädagogik, Deutsch und Mathematik verbindliche Zeitfenster zur Gewährleistung der Überschneidungsfreiheit erhalten können.

Mathematik

- **ME1:** Eine bessere Verteilung unbenoteter und benoteter Module über die gesamte Studienzeit wird empfohlen.
- **ME2:** Es sollte geprüft werden, ob bis Semester 4 auch andere Prüfungsformate (nicht nur Klausur oder mdl. Prüfung) festgelegt werden können.
- **ME3:** Die Heterogenität sollte nicht nur explizit im Arithmetikunterricht verortet werden.
- **ME4:** Es wird empfohlen die Begründung für die Reihenfolge/Gewichtung von Geometrie und Arithmetik sowie deren Verbindung mit den Schulpraktischen Übungen klar ersichtlich darzustellen.
- **ME5:** Die Bezeichnung des Moduls „Elemente der Mathematikdidaktik in der Grundschule“ sollte präzisiert werden.

Kunst und Gestaltung

- **KE1:** Einzelne Modulbeschreibungen sollten geprüft und hinsichtlich der Anmerkungen aus den Vorempfehlungen Beachtung erhalten.
- **KE3:** Um den Angebotszyklus der Veranstaltungen wie geplant aufrecht erhalten zu können und somit die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleisten zu können, ist (besonders unter der Voraussetzung, dass die kunstpraktischen Seminare verkleinert werden) eine personelle Unterstützung in Betracht zu ziehen.
- **KE2:** Im Sinne einer Ordnung, die den Studierenden tatsächlich eine Orientierung für ihr Studium ermöglicht, sollten die Formulare für die Modulbeschreibung so angepasst werden, dass alle wichtigen Informationen entnommen werden können.
- **KE4:** Die Anzahl der Studierenden sollte in den kunstpraktischen Seminaren verringert werden, um eine sinnvolle Betreuung und das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele gewährleisten zu können.

Sachunterricht

- **SE1:** Die im Studiengang ohnehin enthaltene Schwerpunktsetzung (hier: Deutsch, alternativ Mathematik) oder die zwei Lernbereiche wird empfohlen auf die Praktika ausgewogen zu transferieren.
- **SE2:** gestrichen
- **SE3:** Es sollte geprüft werden, inwiefern die Fachausbildung mit den Bezugsfächern gemeinsam geplant/realisiert wird.

- **SE4:** Die Modulbezeichnungen im Sachunterricht sollten überdacht und konsolidiert werden. Die Zugangsvoraussetzungen sollten überprüft werden (Voraussetzungslos in einem Vertiefungsmodul etc.)
- **SE5:** Die Studiengangsgrafik/Übersicht sollte vereinfacht werden.
- **SE6:** Es sollte ferner in die grundlegenden Strategieüberlegungen der Universität/Fakultät einfließen, ob es eine professorale Verantwortung für Grundschulpädagogik und separat Sachunterricht geben sollte.
- **SE7:** gestrichen

Der Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Staatsexamen an der Universität Rostock wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen intern akkreditiert.

Der Studiengang orientiert sich an den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie der Studiengang den Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (KMK-Richtlinien) entspricht in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb von zwölf Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird mit den genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat spätestens bis zum 31.10.2022 anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird, unter Bedingung der Auflagenerfüllung innerhalb von zwölf Monaten, bis zum 30.09.2028 ausgesprochen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakkLVO M-V

Nichtzutreffend, da der Evaluationsbericht nicht dem Akkreditierungsrat vorgelegt wird. Es handelt sich aufgrund des Studienabschlusses Staatsexamen nicht um eine klassische Akkreditierung.

2. Kurzprofil des Studiengangs

Mit der Änderung des Lehrerbildungsgesetzes vom 18. Juni 2020 wurde die Regelstudienzeit für das Lehramt an Grundschulen von neun auf zehn Semester verlängert und das Studium in den Lernbereichen um 30 Leistungspunkte (LP) erweitert. Damit wurde das Studium Lehramt an Grundschulen von bisher 270 auf 300 Leistungspunkte erhöht.

Die Studienfächer der Grundschulpädagogik sind mehrheitlich in der Philosophischen Fakultät (PHF) beheimatet; der Lernbereich zur Wahl Evangelische Religion ist in der Theologischen Fakultät verortet, die Lernbereiche zur Wahl Musik, Musik (Vertiefung) und Theater (Darstellendes Spiel) können in Kooperation mit der Hochschule für Musik und Theater (hmt) belegt werden.

Im Unterschied zu anderen Bundesländern werden sowohl Deutsch als auch Mathematik als Grundschulpflichtfach verpflichtend studiert. Diese Pflichtfächer werden in Kombination mit zwei Lernbereichen nach Wahl absolviert.

Der Studiengang Lehramt an Grundschulen wurde auf der Grundlage der KMK-Standards mit der vorliegenden Struktur neu konzipiert.

Die Examensprüfung liegt in der Verantwortung des Lehrerprüfungsamtes. Dieses ist für die Durchführung der Ersten und Zweiten Staatsprüfungen aller Lehrämter zuständig.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang Lehramt an Grundschulen bettet sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein und entspricht im Gesamten den fachlichen Standards. Insgesamt lehnt sich der Studiengang an den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung an.

Die Gutachter*innen begrüßen die Umstrukturierung des Studiengangs und die Fokussierung auf das Lehramt an Grundschulen in den einzelnen Fachbereichen. Nicht in allen Modulbeschreibungen gelingt es hierbei auf die Bedürfnisse des Lehramtes an Grundschulen einzugehen. Zudem raten die Gutachter*innen dringend an, die Inhalte des Studiums auf die KMK Standards für die Lehrerbildung weiterhin kritisch zu prüfen, um anschlussfähig im Bundesland zu bleiben. Weiterhin haben sich die Gutachter*innen kritisch zur personellen Ausstattung und dessen nicht immer fachlich fundierten Besetzung geäußert. Die Studierbarkeit wird ebenfalls für die Gutachter*innen nicht deutlich und sie sehen den Studienerfolg in Gefahr, wenn keine überschneidungsfreien Angebote für die Studierenden bereitgestellt werden.

Die studentische Gutachterin Frau Hoffmann lobt den Einbezug der Studierenden in die Reform des Lehramtes an Grundschulen. Die Studierenden sollten auch weiterhin in die Planung und endgültige Ausgestaltung des Studiengangs eingebunden werden. Zudem weist sie darauf hin, auf eine regelmäßige und gründliche Auswertung der Evaluationsergebnisse zu achten. Diese zeigen als erstes und am deutlichsten auf, wo eventuell energischer gegengesteuert werden muss und somit steht dann dem weiteren Erfolg des Studienganges nichts weiter im Wege.

4. Begutachtungsverfahren

4.1. Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde als Konzeptbegutachtung in zwei Begutachtungsphasen durchgeführt. Im Rahmen der ersten Begutachtung konnten die Gutachter*innen Anregungen zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts geben, welche anschließend durch die Fächer geprüft und teils umgesetzt wurden. Anschließend fand eine Begutachtung der finalen Studiengangsdokumente statt, welche die Basis für diesen Bericht bilden. Eine Vor-Ort-Begehung fand nicht statt.

Es gab für die Fächer Mathematik, Kunst und Gestaltung sowie Sachunterricht eine reine Fachbegutachtung.

Im vorliegenden Evaluationsbericht sind die eingereichten Gutachten der Gutachter*innen durch die Stabsstelle Hochschul- und Qualitätsentwicklung eingearbeitet worden.

4.2. Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)
- Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (KMK-Richtlinien)

4.3. Gutachtergremium

- a) Hochschullehrer*innen
Prof.in Dr.in Susanne Miller (Universität Bielefeld)
Prof. Dr. Andreas Borowski (Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung, Universität Potsdam)
- b) Vertreter*in der Berufspraxis
Dr. Uwe Viole (keine Rückmeldung)
- c) Studierende
Sophie Hoffmann
- d) Fachgutachter*innen
Prof.in Dr.in Christiane Benz (Mathematik) (Pädagogische Hochschule Karlsruhe)
Prof.in Dr.in Rebekka Schmidt (Kunst und Gestaltung) (Universität Paderborn)
Prof. Dr. Markus Peschel (Sachunterricht) (Universität des Saarlandes)

4.4. Daten zur Akkreditierung

Erste Begutachtung der Studiengangsdokumente:	02.10.2020 - 25.10.2020
Zweite Begutachtung der Studiengangsdokumente:	05.02.2021 - 31.03.2021
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Der Studiengang wurde zum ersten Mal begutachtet.
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	-
Ggf. Fristverlängerung	-
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Es fanden keine Gespräche statt, es handelte sich um eine reine Konzeptbegutachtung. Es gab ein kurzes Gespräch zu den Rahmenbedingungen der Änderungen im Lehramt an Grundschulen.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es wurden keine Räume besichtigt, es handelte sich um eine reine Konzeptbegutachtung.